



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 24. Februar 2014

Nr. 07

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	345
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	361
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	372
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	381
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	390
Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs 5 – Medizinische Fakultät – vom 23.10.2008 vom 14. Februar 2014	399
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht und Vermögen“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fassung vom 13.02.2014	400

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/07
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3264 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Pädagogik im Studium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul M1: „Fachdidaktik Pädagogik“*
2. *Modul M5: „Allgemeine Erziehungswissenschaft“*

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Pädagogik folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul M2: „Schulpädagogik“*
2. *Modul M3: „Interkulturelle und Vergleichende Erziehungswissenschaft“*
3. *Modul M4: „Medienpädagogik“*
4. *Modul M6: „Masterarbeit“*

²Studierende wählen aus dem Wahlpflichtbereich M2 bis M4 ein Modul aus, welches sie studieren.

³Die Studierenden können versuchen, die erforderlichen Leistungen für das Wahlpflichtmodul in zwei der drei Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereiches M2 bis M4 zu erbringen. ⁴Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls des Wahlpflichtbereiches M2 bis M4 ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁵Fehlversuche bei der Prüfungsleistung in einem Wahlpflichtmodul werden nicht auf das ggf. gewählte andere Wahlpflichtmodul angerechnet. ⁶Werden zwei Module des Wahlpflichtbereichs M2 bis M4 vollständig absolviert, wird bei der Berechnung der Fachnote das zeitlich zuerst abgeschlossene Wahlpflichtmodul berücksichtigt. ⁷Die Masterarbeit kann im Fach Pädagogik geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) ¹Studienleistungen müssen den Anforderungen des bzw. der Lehrenden genügen. ²Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden bis sie bestanden sind. ³Für das Bestehen von Studienleistungen sollen den Studierenden von den Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen mindestens zwei Versuche (d.h. erster Versuch und Wiederholungsversuch) eingeräumt werden. ⁴Weitere Versuche können die Studierenden auch bei einem anderen Lehrenden bzw. im Zuge einer anderen Lehrveranstaltung unternehmen. ⁵Studienleistungen müssen nicht, können aber benotet werden. ⁶Werden sie benotet, so dienen diese Noten lediglich der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. ⁷Sie fließen aber nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

§ 3

Masterarbeit

¹Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in den Modulen des Studiums zu erbringen sind.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Pädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 27.11.2013.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Fachdidaktik Pädagogik						
Modultitel englisch:		Fachdidaktik of Educational Science						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs						
Teilstudiengang		Pädagogik						
1	Modulnummer: M1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S1	Seminar zur Analyse und Planung von Pädagogikunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S2	Seminar zu ausgewählten Aspekten der Fachdidaktik Pädagogik (z.B. Diagnostik, Evaluation und Förderung im Pädagogikunterricht)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
3.	K/S3	Kolloquium/Seminar zur Forschung und Entwicklung in der Fachdidaktik Pädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150	
4	Lehrinhalte:							
	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf:							
	- Kriterien der Analyse und Planung von Pädagogikunterricht (u. a. Qualitätsmerkmale)							
	- Unterrichtsziele und Bildungsstandards für den Pädagogikunterricht							
	- Varianten der Inhaltskonstitution des Pädagogikunterrichts, den Lehrplan für das Fach Erziehungswissenschaft im Bundesland Nordrhein-Westfalen und andere Lehrpläne für das Fach Pädagogik							
	- Methodik des Pädagogikunterrichts							
	- Unterrichtsmaterialien im Pädagogikunterricht							
	- Ebenen und Schritte der Planung von Pädagogikunterricht, Stoffverteilungspläne und Unterrichtsentwürfe							
	- Modellen und Konzepten der Fachdidaktik Pädagogik							
	- Dimensionen des Schülerverhaltens, Befunde zu Lernvoraussetzungen, Erwartungen, Leistungen, Motivationen und Interessen von Schülerinnen und Schülern im Pädagogikunterricht							
	- Leistungsmessung, -beurteilung und -dokumentation im Pädagogikunterricht							
	- Methoden zur Erfassung der Qualität des Pädagogikunterrichts (Unterrichtsbeobachtungen, Protokollierungstechniken, Videographie etc.)							
	- Binnendifferenzierung, Individualisierung und Förderung im Pädagogikunterricht							
	- wissenschaftliche Forschungs- und Innovationsfelder in der Fachdidaktik Pädagogik, z.B. Erschließung neuer Themen- und Inhaltsfelder für den Pädagogikunterricht							
	- Gütekriterien von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Fachdidaktik Pädagogik							
	- Möglichkeiten der Veröffentlichung von Forschungsarbeiten und der Implementierung von Entwicklungsarbeiten							
	- Wissenschaftstheoretische und wissenschaftssoziologische Aspekte der Forschung in der Fachdidaktik Pädagogik							

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Strukturen, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien des Pädagogikunterrichts theoriegeleitet analysieren und reflektieren - können insbesondere curriculare und methodische Entscheidungen begründen, die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen bestimmen - sind in der Lage, Pädagogikunterricht exemplarisch theoriegeleitet zu planen und durchzuführen - können Modelle, Methoden und Kriterien zur Ermittlung von Lernvoraussetzungen der Schüler, zur Lernstandserhebung sowie zur Dokumentation von Dimensionen des Schülerverhaltens auf den Pädagogikunterricht beziehen, d.h. diese theoriegeleitet auswählen, reflektiert einsetzen und aus deren Nutzung Schlussfolgerungen für die Planung und Durchführung von Pädagogikunterricht ziehen - verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung zum Pädagogikunterricht an Bildungsstandards orientiert zu entwickeln, durchzuführen, zu korrigieren bzw. zu beurteilen und auszuwerten - können den adressatengerechten Einsatz verschiedener Methoden der Binnendifferenzierung theoriegeleitet begründen und exemplarisch realisieren - können die Forschung in der Fachdidaktik Pädagogik rezipieren, entsprechende Forschungsdesiderate und -perspektiven benennen, Forschungsfragen und -hypothesen begründen und an Forschungsvorhaben qualifiziert mitwirken - sind in der Lage, Entwicklungsarbeiten zum Pädagogikunterricht zu rezipieren, entsprechende Entwicklungsdesiderate und -perspektiven zu benennen, Entwicklungsaufgaben zu begründen und an Entwicklungsvorhaben qualifiziert mitzuwirken - verfügen über die Fähigkeit, einer wissenschaftliche Fragestellung methodisch reflektiert nachzugehen und diese explorativ zu klären - können Forschungs- und Entwicklungsergebnisse adressatengerecht präsentieren und an der wissenschaftlichen Kommunikation qualifiziert teilnehmen - können Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der Fachdidaktik Pädagogik kriterienorientiert beurteilen - können den Bedingungs- und Verwendungszusammenhang der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Fachdidaktik Pädagogik reflektieren 									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>									
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Prüfungsleistung/en:</th> <th style="text-align: center; padding: 5px;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: center; padding: 5px;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung (M)</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">M: 30 min</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Mündliche Prüfung (M)	M: 30 min	100 %
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
Mündliche Prüfung (M)	M: 30 min	100 %								
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Studienleistungen:</th> <th style="text-align: center; padding: 5px;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">in K/ S3: <u>eine</u> Studienleistung; z.B. mediengestütztes Referat mit Thesenpapier + ausführlicher Ausarbeitung (RT) oder Beteiligung an einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Präsentation und Ausarbeitung (FA)</td> <td style="padding: 5px;">RT: 12 Seiten FA: 20 min + ca. 6 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		in K/ S3: <u>eine</u> Studienleistung; z.B. mediengestütztes Referat mit Thesenpapier + ausführlicher Ausarbeitung (RT) oder Beteiligung an einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Präsentation und Ausarbeitung (FA)	RT: 12 Seiten FA: 20 min + ca. 6 Seiten			
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
in K/ S3: <u>eine</u> Studienleistung; z.B. mediengestütztes Referat mit Thesenpapier + ausführlicher Ausarbeitung (RT) oder Beteiligung an einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Präsentation und Ausarbeitung (FA)	RT: 12 Seiten FA: 20 min + ca. 6 Seiten									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 40 % (2/5 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 8,33 % (1/12 der Gesamtnote des MA-Studiums)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul M1 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls B10 „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Studium nach dem Zwei-Fach-Bachelormodell oder im Bachelorstudium BK an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder eines als inhaltlich gleichwertig anerkannten Moduls einer anderen Universität. Studierende, die den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Studium nach dem Zwei-Fach-Bachelormodell oder im Bachelorstudium BK nicht an der Westfälischen Wilhelms-Universität absolviert haben und nicht nachweisen können, ein zum Modul B10 inhaltlich adäquates Modul studiert zu haben, müssen das Modul B10 gemäß der einschlägigen Bachelorprüfungsordnung nachstudieren, bevor das Modul M1 begonnen wird.	
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, weil die fachdidaktischen Studien kontinuierliche und kooperative Arbeitsformen erfordern, die perspektivisch auf die Handlungsaufgaben im Fachunterricht bezogen sind. Die Studierenden dürfen an max. drei Veranstaltungsterminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Schulpädagogik					
Modultitel englisch:		Theory and Development of School and Researches on School					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang		Pädagogik					
1	Modulnummer: M2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: : 3.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V1/S1	Vorlesung/Seminar zur Schultheorie und/oder zur Schulforschung und/oder zur Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
2.	S2	Seminar zu speziellen Aspekten der Schulpädagogik, d.h. zur Schultheorie oder Schulforschung oder Schulentwicklung, z.B. Übergängen im Schulwesen, Neuere Beiträge zur Schul- und Unterrichtsforschung, Alternative Schulmodelle etc.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Schulforschung, Schulentwicklung, Schultheorie - Organisationsmodellen für die Schule, Kooperation und Arbeitsteilung innerhalb der Schule - Schultypen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule, Gymnasium) - Alternative Schulmodelle (Landerziehungsheimschulen, Jena-Plan-Schulen, Laborschulen, Montessorischulen etc.) - Übergänge innerhalb des Schulwesens 						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können wichtige Schultheorien erörtern - können einige aktuelle Forschungsbeiträge, -desiderate und -perspektiven der Schulpädagogik erörtern - sind in der Lage unterschiedliche Organisationskonzepte für die Schule als Institution zu benennen und in exemplarischer Auswahl zu erörtern - können Konzepte und Strategien zur Qualitätsentwicklung von Schulen erläutern - vermögen es, wichtige wissenschaftliche Beiträge zur Schulentwicklung sachgerecht zu diskutieren und im Hinblick auf die Schulentwicklungsarbeit zu konkretisieren - können die wichtigsten Aufgaben, Funktionen, Charakteristika und Perspektiven der verschiedenen Schultypen des allgemeinbildenden Schulwesens erörtern - können alternative Schulmodelle benennen und können mindestens zwei davon eingehender darstellen und erörtern - können die Aufgaben der Schulpädagogik als Disziplin richtig erläutern 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)		K: 120 min HA: ca. 20 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 28% (7/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 5,83 % (7/120 der Gesamtnote des MEd-Studiums)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Masters of Education angeboten.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Bosen		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Aus den Modulen M2 bis M4 muss eins dieser drei Module absolviert werden.		

Modultitel deutsch:		Interkulturelle und Vergleichende Erziehungswissenschaft					
Modultitel englisch:		Intercultural Educational Science and International Comparing Educational Science					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang		Pädagogik					
1	Modulnummer: M3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V1/S1	Vorlesung/Seminar zur Interkulturellen od./u. International vergleichenden Erziehungswissenschaft (z.B. Migration und Bildung, zu Erziehungs-, Bildungsprozessen sowie Bildungssystemen in verschiedenen Staaten)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
2.	S2	Seminar zu ausgewählten Aspekten der Interkulturellen und International vergleichenden Erziehungswissenschaft (z.B. interkulturelle Kompetenz in pädagogischen Handlungsfeldern, Interkulturelle Didaktik im Fokus schulbezogener Umsetzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf Grundlagen der Interkulturellen Pädagogik als Problem- und Aufgabenfeld innerhalb der Erziehungswissenschaft und als Querschnittsaufgabe in allen pädagogischen Feldern, des Weiteren auf Grundlagen der vergleichenden Erziehungswissenschaft. Dies schließt die Kenntnis ausgewählter Konzepte interkultureller Bildung und Erziehung ein sowie die Vermittlung von Basiskonzepten zu religiöser, politischer und soziokultureller Differenz und Analyse sowie zu sprachpolitischen und sprachwissenschaftlichen Fragen mit dem Blick auf einen reflektierten Umgang mit Mehrsprachigkeit. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B. Migrationsgeschichte und Migrationsformen (national wie international); Reaktionen des Bildungswesens auf sprachlich-kulturelle und soziale Heterogenität; Institutionen und Handlungsfelder des interkulturellen Lernens; Herausforderung für die aktuelle Gestaltung von Bildungseinrichtungen angesichts sprachlich-kultureller Vielfalt; Grundlagen des Zweitspracherwerbs und situative sowie biographische Aspekte von Mehrsprachigkeit						

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Forschungsbeiträge, -desiderate und -perspektiven der Interkulturellen und der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft erläutern - können den Stellenwert Interkultureller Pädagogik mit ihrer Geschichte, ihren Zielen und Konzepten in Wissenschaft und Gesellschaft verorten, - erwerben die Fähigkeit, Handlungsstrategien und Methoden in Bezug auf religiöse, politische und soziokulturelle Differenz und Vielfalt kritisch zu reflektieren, - können die Aufgaben der Interkulturellen Erziehungswissenschaft und der International vergleichenden Erziehungswissenschaft im Verhältnis zu den anderen Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft und zu Nachbarwissenschaften richtig erläutern - erlangen Wissen über sprachliche Leistungen von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache vor dem Hintergrund ihrer spezifischen sprachlichen Sozialisation 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="268 853 991 958" style="text-align: left;">Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="991 853 1235 958" style="text-align: left;">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1235 853 1493 958" style="text-align: left;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 958 991 1025">Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)</td> <td data-bbox="991 958 1235 1025">K: 120 min HA: ca. 20 Seiten</td> <td data-bbox="1235 958 1493 1025">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)	K: 120 min HA: ca. 20 Seiten	100%
Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)	K: 120 min HA: ca. 20 Seiten	100%					
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="268 1025 1235 1122" style="text-align: left;">Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1235 1025 1493 1122" style="text-align: left;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 1122 1235 1155">----</td> <td data-bbox="1235 1122 1493 1155"></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	----			
Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 28% (7/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 5,83 % (7/120 der Gesamtnote des MEd-Studiums)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---						
13	Anwesenheit: ---						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Master of Education angeboten.						
15	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td data-bbox="268 1794 884 1910"> Modulbeauftragte/r: Prof. in Dr. Sarah Fürstenau </td> <td data-bbox="884 1794 1493 1910" style="text-align: right;"> Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften </td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Prof. in Dr. Sarah Fürstenau	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften				
Modulbeauftragte/r: Prof. in Dr. Sarah Fürstenau	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften						
16	Sonstiges: Aus den Modulen M2 bis M4 muss eins dieser drei Module absolviert werden.						

Modultitel deutsch:	Medienpädagogik
Modultitel englisch:	Technologies and Media in Processes of Education, Teaching and Learning
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang	Pädagogik

1	Modulnummer: M4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V1/S1	Vorlesung/Seminar zur Medienpädagogik (z.B. Medien in Erziehung, Bildung und Unterricht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	S2	Seminar zu speziellen Aspekten der Medienpädagogik (z.B. mit Computer und Internet: Modernisierung und Humanisierung des Bildungs- und Sozialwesens)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf die Analyse von Chancen und Risiken der Mediennutzung unter pädagogischen Gesichtspunkten. Dabei wird u.a. thematisiert, welche Implikationen mit dem Einsatz moderner Medien in Bildung und Erziehung verbunden sind, welche neuen Lehr-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten sich mit Hilfe der (neuen wie alten) Medien eröffnen, welche Medienangebote sich für die unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfelder eignen und welche pädagogischen, ethischen sowie rechtlichen Gesichtspunkte bei der Gestaltung von Medien zu berücksichtigen sind. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und Bildungsaufgaben in einer von Medien geprägten Gesellschaft, - Theorien und Konzepte zur Rolle von Medien und Informationstechnologien in pädagogischen Handlungsfeldern, - Analyse und Bewertung von Medienangeboten, - Jugendmedienschutz, - Mediengestützte Bildungsförderung und Schulentwicklung, - Neue berufliche Perspektiven im Schnittpunkt von IT-Technik und Pädagogik
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Forschungsbeiträge, -desiderate und -perspektiven der Medienpädagogik erläutern - können die Aufgaben der Medienpädagogik als Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft erläutern - erwerben die Fähigkeit, Modelle der Förderung von Medienkompetenz in den Dimensionen Analyse, Verwendung, Produktion und Kritik zu erfassen und können sie in Bezug auf konkrete Adressatengruppen adaptieren. - Können sich mit den pädagogisch relevanten Aspekten von Mediennutzung, Medienwirkung, Mediengestaltung, Medienerziehung und Medienrecht eigenständig auseinandersetzen. - können insbesondere, bei der Konzeption, Implementierung und Evaluation von praxis-relevanten Nutzungskonzepten wie medialen Bildungsmodulen mitwirken, z B. in der Kooperation mit Schulen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)		K: 120 min HA: ca. 20 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 28% (7/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 5,83 % (7/120 der Gesamtnote des MEd-Studiums)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Master of Education angeboten.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friedrich Schönweiss		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Aus den Modulen M2 bis M4 muss eins dieser drei Module absolviert werden.		

Modultitel deutsch:		Allgemeine Erziehungswissenschaft					
Modultitel englisch:		General Educational Science					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang		Pädagogik					
1	Modulnummer: M5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S1	Vorlesung/Seminar zur Allgemeinen und systematischen Erziehungswissenschaft oder zur Theorie und Geschichte der Bildung (z.B. Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft, Theorie und Geschichte der Bildung, Theorie und Bildung im 20. Jh.)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
2.	S1	Seminar zu speziellen Aspekte der Allgemeinen Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Erkenntnisse der Allgemeinen, Systematischen und Historischen Erziehungswissenschaft, insbesondere - auf die Geschichte der Erziehung und Bildung - auf historische, kulturelle und soziale Bedingungen von Erziehung und Bildung - auf Gegenstände der pädagogischen Anthropologie - auf pädagogische Ethik - die Systematik der Erziehungswissenschaft 						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Erziehungs- und Bildungsprozesse in komplexen Gesellschaften und in unterschiedlichen historischen Kontexten erörtern sowie deren Bedeutung kritisch bestimmen - können bedeutende Bildungstheorien erörtern und in ihrem Entstehungszusammenhang erläutern - kennen wichtige Beiträge bedeutender Klassiker der Pädagogik (Rousseau, Schleiermacher, von Humboldt, Herbart usw.), können diese historisch und systematisch verorten und exemplarisch erörtern - können Erziehungs- und Bildungsprozesse vor dem Hintergrund der pädagogischen Anthropologie reflektieren - können ethische Gesichtspunkte von Erziehung und Bildung theoriegeleitet reflektieren - können einige aktuelle Forschungsbeiträge der Allgemeinen Erziehungswissenschaft erläutern - können die Aufgaben der Allgemeinen Erziehungswissenschaft im Verhältnis zu den anderen Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft und zu Nachbarwissenschaften richtig erläutern 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit		ca. 15 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	S1 oder S2: eine Studienleistung in Form z.B. eines ausführlichen Essays (E), eines Referats mit Ausarbeitung (R) oder einer schriftlichen Präsentation (Mischform aus schriftlichen und mündlichen Anteilen) eines Projektes (P) etc.		R/P: ca. 20 min + ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 32% (8/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 6,67 % (1/15 der Gesamtnote des MEd-Studiums)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Master of Education angeboten.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Master Thesis					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang		Pädagogik					
1	Modulnummer: M6	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540
4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus der Fachdidaktik Pädagogik oder einem anderen Teilgebiet der Erziehungswissenschaft selbständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Thema der Masterarbeit soll aus einem der studierten Module entwickelt werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen der Masterarbeit ihre forschungsmethodische Kompetenzen zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen. Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Beurteilung der erarbeiteten Ergebnisse.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen in Abstimmung mit ihrem Betreuer der Masterarbeit ein Thema.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Masterarbeit				ca. 60 Seiten	100%	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Masterarbeit bestanden wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 % (3/20 der Gesamtnote des MEd-Studiums)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul M1 (Fachdidaktik Pädagogik) und das Wahlpflichtmodul (M2 oder M3 oder M4) müssen abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

Prüfungsordnung für das Fach Englisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1683 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) ¹Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Theory and Practices*
 2. *Profile Module*
- (2) Wird die Vertiefung im Fach Englisch gewählt, wird zudem das folgende Wahlpflichtmodul studiert:

Modul Vertiefung
- (3) Die Masterarbeit kann im Fach Englisch geschrieben werden.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Englisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens 8 Leistungspunkte im Fach Englisch erworben wurden.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Prüfungsleistungen im Fach Englisch zu erbringen sind.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent
 der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Englisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Theorie und Praxis					
Modultitel englisch:		Theory and Practices					
Studiengang:		LA MEd G					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 6 LP	Workload (h): 180h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar aus dem Bereich Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h 2SWS	90h
3.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h 2SWS	90h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Theory and Practices definiert sich durch die Vermittlung einer theoretisch-analytischen Perspektive auf praktische Anwendungsfelder der Fremdsprachendidaktik. Zudem wird die Kenntnis fachwissenschaftlicher Diskurse und Fragestellungen inhaltlich erweitert und fokussiert. Exemplarisch setzen die Studierende auf der Basis bereits im Bachelor vertiefter Inhalte nun geleitet Schwerpunkte im Bereich der Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft und entwickeln angemessene Forschungsfragen, die im Kontext des sowohl theoretischen als auch praktischen Charakters des Moduls stehen und im Licht der Fachwissenschaften und fremdsprachendidaktisch relevanter Aspekte der Grundschule beantwortet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden setzen sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch wissenschaftliche Inhalte in Beziehung zu fokussierten Modellen der Unterrichtsgestaltung und -methodik an Grundschulen. Sie reflektieren und analysieren theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze im Fremdsprachenunterricht für junge Lerner und sind in der Lage, diese auf der Basis vertiefter fachdidaktischer Kenntnisse zu überprüfen. Weiterhin verknüpfen sie im Rahmen unter Anleitung entwickelter Forschungsfragen diese Inhalte mit fachwissenschaftlich orientierten Themenkomplexen und stellen durch diese Kontextualisierung ihre weiteren Fortschritte im fachlichen und methodischen Bereich unter Beweis.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das zu besuchende Seminar kann sowohl aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft als auch aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit, Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	Ca. 3.000 Wörter	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6/13 (bei Vertiefung im Fach Englisch 6/25)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd LA Gym/Ge & BK, MEd LA HRGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Lütge	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Profilmodul					
Modultitel englisch:		Profile Module					
Studiengang:		LA MEd G					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 7 LP	Workload (h): 210h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
2.	S	Students-for-Students	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen und ergänzen die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände. Es werden angeleitet sprachwissenschaftliche und literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse verknüpft und im Blickwinkel der Fremdsprachendidaktik kontextualisiert, sowie im Rahmen einer theoriegeleiteten Umsetzung auf die Praxis übertragen. Die Spezifika anglophoner Kulturen als implizite Vermittlungsgegenstände fremdsprachlichen Unterrichts für junge Lerner werden dabei als zusätzliche Erkenntnisdimensionen hinzugefügt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Fokus dieses Moduls steht die Anwendung und Zusammenführung bereits erlernter Kompetenzen. Während im Laufe des Studiums fachliches, methodisches und didaktisches Wissen und die entsprechenden (Schlüssel-) Kompetenzen gefördert und erlernt wurden, erhalten die Studierenden nun die Gelegenheit, diese fokussiert anzuwenden und damit kontextualisiert zu erweitern. Sie sind in der Lage, nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte zu verknüpfen, sondern selbständig und souverän ihren Wissens- und Kompetenzbestand zu aktivieren, zu reflektieren und situativ angemessen umzusetzen. Dabei entspricht sowohl die Anwendung der Zielsprache als auch der durchdachte Einsatz von Medien voll und ganz den Ansprüchen didaktischen Arbeitens unter besonderer Beachtung des fremdsprachlichen Unterrichts für junge Lerner, fachwissenschaftliche Anteile werden dabei angemessen integriert.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Seminarconcept und Portfolio; Students-for-Students				Ca. 3.000 Wörter	100%	

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung eines Seminarkonzepts, Durchführung einer Sitzung	90 Min. (Seminar- durchführung)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7/13 (bei Vertiefung im Fach Englisch 7/25)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls Theory and Practices.	
13	Anwesenheit: In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd LA Gym/Ge & BK, MEd LA HRGe	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Hochschullehrer/ -lehrerinnen	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

LA MEd G/ Vertiefungsbereich

Modultitel deutsch:		Modul Vertiefung					
Modultitel englisch:		Module Vertiefung					
Studiengang:		LA MEd G					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2 u. 4	LP: 12 LP	Workload (h): 360h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Material Analysis and Design Workshop	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2SWS	120h
	2.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h 2SWS	90h
	3.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h 2SWS	90h
4.	Ü	Communicating Texts and Theories	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h 2SWS	60h	
4	Lehrinhalte: Das Modul der Vertiefung ermöglicht Studierenden, ihrem besonderen Interesse am Unterrichtsfach Englisch, das sich durch die Wahl dieser Option dokumentiert, durch ein multidimensionales und bereichsübergreifendes Veranstaltungsangebot nachzugehen. Studierende ergänzen ihre im Rahmen des Master of Education erworbenen Fachkenntnisse durch das Studium eines bisher nicht auf Masterniveau vertieft studierten Bereiches. Weiterhin vermittelt das Modul Grundlagen der Material- und Unterrichtsanalyse auf der Basis bereits bekannter didaktischer Zusammenhänge und vertieft gezielt – implizit und explizit – die Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf methodische Vermittlungsformen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, integrativ mit bereits vorhandenem und neu erworbenem Wissen umzugehen und dieses weitgehend eigenständig auf die Entwicklung und Bearbeitung einer Forschungsfrage zu übertragen. Diese Übertragung ist jedoch nicht auf forschungsorientierte Zusammenhänge beschränkt, sondern erstreckt sich ebenfalls auf anwendungsbezogene Kontexte. Ferner erweitern und vertiefen sie ihre methodischen Kompetenzen im Hinblick auf Fähigkeiten der wissenschaftlichen Darstellung und Diskussion komplexer Zusammenhänge und transferieren diese auch auf die Erarbeitung unbekannter Diskurse und damit verbundene Problemstellungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft belegen. Die Regelung gilt auch umgekehrt: haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften belegen						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit, Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	Ca. 2.500 Wörter	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erstellen von Unterrichtsmaterialien; Ü Material Analysis and Design		10 Seiten
	Projektpräsentation; Ü Communicating Texts and Theories		20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r: Alle Hochschullehrer/ -lehrerinnen	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)	
16	Sonstiges:		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		MA Thesis					
Studiengang:		LA MEd G					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 18 LP	Workload (h): 540h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	0	540h
4	Lehrinhalte: Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themen werden von den Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden selbst gewählt.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴ Masterarbeit				Ca. 21.000 Wörter	100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Gemäß § 12 Abs. 4 RMPO wird das Thema für eine Masterarbeit frühestens nach dem Erbringen von mindestens 8 Leistungspunkten ausgegeben.	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd LA Gym/Ge & BK, MEd LA HRGe	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Hochschullehrer/-innen	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) ¹Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Theory and Practices*
 2. *Profile Module*
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Englisch geschrieben werden.
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Englisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens 10 LP im Fach Englisch erbracht wurden.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Prüfungsleistungen im Fach Englisch zu erbringen sind.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent
 der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Theorie und Praxis					
Modultitel englisch:		Theory and Practices					
Studiengang:		LA MEd HRGe					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8 LP	Workload (h): 240h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar aus dem Bereich Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	150h
3.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	150h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Theory and Practices definiert sich durch die Vermittlung einer theoretisch-analytischen Perspektive auf praktische Anwendungsfelder der Fremdsprachendidaktik. Zudem wird die Kenntnis fachwissenschaftlicher Diskurse und Fragestellungen inhaltlich erweitert und fokussiert. Exemplarisch setzen die Studierenden auf der Basis bereits im Bachelor vertiefter Inhalte nun geleitet Schwerpunkte im Bereich der Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft und entwickeln angemessene Forschungsfragen, die im Kontext des sowohl theoretischen als auch praktischen Charakters des Moduls stehen und im Licht der Fachwissenschaften und fremdsprachendidaktisch relevanter Aspekte der Haupt-, Real- und Gesamtschulen beantwortet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden setzen sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch wissenschaftliche Inhalte in Beziehung zu fokussierten Modellen der Unterrichtsgestaltung und –methodik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie reflektieren und analysieren theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und –ansätze und sind in der Lage, diese auf der Basis vertiefter fachdidaktischer Kenntnisse zu überprüfen. Weiterhin verknüpfen sie im Rahmen von zum Großteil eigenständig entwickelter Forschungsfragen diese Inhalte mit fachwissenschaftlich orientierten Themenkomplexen und stellen durch diese Kontextualisierung ihre weiteren Fortschritte im fachlichen und methodischen Bereich unter Beweis.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das zu besuchende Seminar kann sowohl aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft als auch aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit; Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	Ca. 4.000 Wörter	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	8/16		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	MEd LA Gym/Ge & BK, MEd LA G		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Lütge	09 (Philologie)	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Profilmodul					
Modultitel englisch:		Profile Module					
Studiengang:		LA MEd HRGe					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8 LP	Workload (h): 240h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
2.	S	Students-for-Students	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	150h	
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen und ergänzen die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände. Es werden angeleitet sprachwissenschaftliche und literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse verknüpft und kontextualisiert, sowie im Rahmen einer theoriegeleiteten Umsetzung auf die Praxis übertragen. Die Spezifika anglophoner Kulturen als explizite Vermittlungsgegenstände fremdsprachlichen Unterrichts werden dabei als zusätzliche Erkenntnisdimensionen hinzugefügt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Fokus dieses Moduls steht die Anwendung und Zusammenführung bereits erlernter Kompetenzen. Während im Laufe des Studiums fachliches, methodisches und didaktisches Wissen und die entsprechenden (Schlüssel-) Kompetenzen gefördert und erlernt wurden, erhalten die Studierenden nun die Gelegenheit, diese fokussiert anzuwenden und damit kontextualisiert zu erweitern. Sie sind in der Lage, nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte zu verknüpfen, sondern selbständig und souverän ihren Wissens- und Kompetenzbestand zu aktivieren, zu reflektieren und situativ angemessen umzusetzen. Dabei entspricht sowohl die Anwendung der Zielsprache als auch der durchdachte Einsatz von Medien voll und ganz den Ansprüchen didaktischen Arbeitens, fachwissenschaftliche Aspekte werden dabei angemessen integriert.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ² schriftl. Seminarkonzept und Portfolio; Students-for-Students			Ca. 4.000 Wörter	100%		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung eines Seminarkonzepts, Durchführung einer Sitzung	90 Min. (Seminar- durchführung)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/16	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls Theory and Practices.	
13	Anwesenheit: In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd LA Gym/Ge & BK, MEd LA G	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Hochschullehrer/ -lehrerinnen	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		MA Thesis					
Studiengang:		LA MEd HRGe					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 18 LP	Workload (h): 540 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	0	540
4	Lehrinhalte: Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themen werden von den Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden selbst gewählt.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³ Masterarbeit				Ca. 21.000 Wörter	100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Gemäß § 12 Abs. 4 RMPO wird das Thema für eine Masterarbeit frühestens nach dem Erbringen von mindestens 10 Leistungspunkten ausgegeben.	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd LA Gym/Ge & BK, MEd LA G	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Hochschullehrer/-innen	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) ¹Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Theory and Practices*
 2. *Profile Module*
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Englisch geschrieben werden.
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Englisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

**§ 3
Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, so wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens 19 LP im Fach Englisch erbracht wurden.

- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Prüfungsleistungen im Fach Englisch zu erbringen sind.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Theorie und Praxis					
Modultitel englisch:		Theory and Practices					
Studiengang:		LA MEd Gym/Ge					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10 LP	Workload (h): 300h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar aus dem Bereich Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	30h 2SWS	210h
	3.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	30h 2SWS	210h
4	Lehrinhalte: Das Modul Theory and Practices definiert sich durch die Vermittlung einer theoretisch-analytischen Perspektive auf praktische Anwendungsfelder der Fremdsprachendidaktik. Zudem wird die Kenntnis fachwissenschaftlicher Diskurse und Fragestellungen inhaltlich erweitert und fokussiert. Exemplarisch setzen die Studierenden auf der Basis bereits im Bachelor vertiefter Inhalte nun eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft und entwickeln angemessene Forschungsfragen, die im Kontext des sowohl theoretischen als auch praktischen Charakters des Moduls stehen und im Licht der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik beantwortet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden setzen sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch wissenschaftliche Inhalte in Beziehung zu fokussierten Modellen der Unterrichtsgestaltung und –methodik. Sie reflektieren und analysieren theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und –ansätze und sind in der Lage, diese auf der Basis vertiefter fachdidaktischer Kenntnisse zu überprüfen. Weiterhin verknüpfen sie im Rahmen eigenständig entwickelter Forschungsfragen diese Inhalte mit fachwissenschaftlich orientierten Themenkomplexen und stellen durch diese Kontextualisierung ihre weiteren Fortschritte im fachlichen und methodischen Bereich unter Beweis.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das zu besuchende Seminar kann sowohl aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft als auch aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ Hausarbeit; Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft					Ca. 5.500 Wörter	100%

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Projektpräsentation; S Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	Dauer bzw. Umfang 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/25	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK, MEd LA HRGe, MEd LA G	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Lütge	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Profilmodul					
Modultitel englisch:		Profile Module					
Studiengang:		LA MEd Gym/Ge					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	
					LP:	15 LP	
						Workload (h): 450h	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	V	Vorlesung aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	3.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	30h
	4.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	30h
	5.	Ü	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h 2SWS	90h
6.	S	Students-for-Students	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h 2SWS	150h	
4	Lehrinhalte:						
	Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen und ergänzen die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände. Es werden eigenständig sprachwissenschaftliche und literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse verknüpft und kontextualisiert, sowie im Rahmen einer theoriegeleiteten Umsetzung auf die Praxis übertragen. Die Spezifika anglophoner Kulturen als explizite Vermittlungsgegenstände fremdsprachlichen Unterrichts werden dabei als zusätzliche Erkenntnisdimensionen hinzugefügt. Darüber hinaus vervollständigen die Studierenden ihre Kenntnis vertiefter fachwissenschaftlicher Aspekte durch weitere Veranstaltungen im Bereich Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Im Fokus dieses Moduls steht die Anwendung und Zusammenführung bereits erlernter Kompetenzen. Während im Laufe des Studiums fachliches, methodisches und didaktisches Wissen und die entsprechenden (Schlüssel-) Kompetenzen gefördert und erlernt wurden, erhalten die Studierenden nun die Gelegenheit, diese fokussiert anzuwenden und damit kontextualisiert zu erweitern. Sie sind in der Lage, nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte zu verknüpfen, sondern selbständig und souverän ihren Wissens- und Kompetenzbestand zu aktivieren, zu reflektieren und situativ angemessen umzusetzen. Dabei entspricht sowohl die Anwendung der Zielsprache als auch der durchdachte Einsatz von Medien voll und ganz den Ansprüchen fachlichen und didaktischen Arbeitens.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft belegen. Die Regelung gilt auch umgekehrt: haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften belegen						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	schriftliche Hausarbeit im Seminar	Ca. 4.000 Wörter	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung eines Seminarkonzepts, Durchführung einer Sitzung		90 Min. (Seminar-durchführung)
	Projektpräsentation; S Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft		20 Min.
	Kurzesessay in <i>British, American and Postcolonial Cultures</i>		Ca. 2.000 Wörter
	Pass/fail Klausur in der Vorlesung		45 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls Theory and Practices.		
13	Anwesenheit:		
	In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	MEd BK, MEd LA HRGe, MEd LA G		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Alle Hochschullehrer/ -lehrerinnen	09 (Philologie)	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		MA Thesis					
Studiengang:		LA MEd Gym/Ge					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 18 LP	Workload (h): 540 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	0	540
4	Lehrinhalte: Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themen werden von den Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden selbst gewählt.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Masterarbeit				Ca. 21.000 Wörter	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Gemäß § 12 Abs. 4 RMPO wird das Thema für eine Masterarbeit frühestens nach dem Erbringen von mindestens 19 Leistungspunkten ausgegeben.	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK, MEd LA HRGe, MEd LA G	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Hochschullehrer/-innen	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3264ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) ¹Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Theory and Practices*
 2. *Profile Module*
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Englisch geschrieben werden.
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Englisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

**§ 3
Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, so wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens 19 LP im Fach Englisch erbracht wurden.

- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Prüfungsleistungen im Fach Englisch zu erbringen sind.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Englisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Theorie und Praxis					
Modultitel englisch:		Theory and Practices					
Studiengang:		LA MEd BK					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10 LP	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar aus dem Bereich Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	30h 2SWS	210h
3.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	30h 2SWS	210h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Theory and Practices definiert sich durch die Vermittlung einer theoretisch-analytischen Perspektive auf praktische Anwendungsfelder der Fremdsprachendidaktik. Zudem wird die Kenntnis fachwissenschaftlicher Diskurse und Fragestellungen inhaltlich erweitert und fokussiert. Exemplarisch setzen die Studierenden auf der Basis bereits im Bachelor vertiefter Inhalte nun eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft und entwickeln angemessene Forschungsfragen, die im Kontext des sowohl theoretischen als auch praktischen Charakters des Moduls stehen und im Licht der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik beantwortet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden setzen sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch wissenschaftliche Inhalte in Beziehung zu fokussierten Modellen der Unterrichtsgestaltung und –methodik. Sie reflektieren und analysieren theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und –ansätze und sind in der Lage, diese auf der Basis vertiefter fachdidaktischer Kenntnisse zu überprüfen. Weiterhin verknüpfen sie im Rahmen eigenständig entwickelter Forschungsfragen diese Inhalte mit fachwissenschaftlich orientierten Themenkomplexen und stellen durch diese Kontextualisierung ihre weiteren Fortschritte im fachlichen und methodischen Bereich unter Beweis.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das zu besuchende Seminar kann sowohl aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft als auch aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ Hausarbeit; Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft				Ca. 5.500 Wörter	100%	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Projektpräsentation; S Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	Dauer bzw. Umfang 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/25	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd Gym/ Ge, MEd LA HRGe, MEd LA G	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Lütge	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Profilmodul					
Modultitel englisch:		Profile Module					
Studiengang:		LA MEd BK					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	
					LP:	15 LP	
						Workload (h): 450h	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	V	Vorlesung aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	3.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	30h
	4.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	30h
	5.	Ü	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h 2SWS	90h
6.	S	Students-for-Students	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h 2SWS	150h	
4	Lehrinhalte:						
	Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen und ergänzen die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände. Es werden eigenständig sprachwissenschaftliche und literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse verknüpft und kontextualisiert, sowie im Rahmen einer theoriegeleiteten Umsetzung auf die Praxis übertragen. Die Spezifika anglophoner Kulturen als explizite Vermittlungsgegenstände fremdsprachlichen Unterrichts werden dabei als zusätzliche Erkenntnisdimensionen hinzugefügt. Darüber hinaus vervollständigen die Studierenden ihre Kenntnis vertiefter fachwissenschaftlicher Aspekte durch weitere Veranstaltungen im Bereich Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Im Fokus dieses Moduls steht die Anwendung und Zusammenführung bereits erlernter Kompetenzen. Während im Laufe des Studiums fachliches, methodisches und didaktisches Wissen und die entsprechenden (Schlüssel-) Kompetenzen gefördert und erlernt wurden, erhalten die Studierenden nun die Gelegenheit, diese fokussiert anzuwenden und damit kontextualisiert zu erweitern. Sie sind in der Lage, nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte zu verknüpfen, sondern selbständig und souverän ihren Wissens- und Kompetenzbestand zu aktivieren, zu reflektieren und situativ angemessen umzusetzen. Dabei entspricht sowohl die Anwendung der Zielsprache als auch der durchdachte Einsatz von Medien voll und ganz den Ansprüchen fachlichen und didaktischen Arbeitens.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft belegen. Die Regelung gilt auch umgekehrt: haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften belegen						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	schriftliche Hausarbeit im Seminar	Ca. 4.000 Wörter	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung eines Seminarkonzepts, Durchführung einer Sitzung		90 Min. (Seminar-durchführung)
	Projektpräsentation; 5 Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft		20 Min.
	Pass/fail Klausur in der Vorlesung		45 Minuten
	Kurzesay in <i>British, American and Postcolonial Cultures</i>		Ca. 2.000 Wörter
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls Theory and Practices.		
13	Anwesenheit:		
	In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	MEd Gym/ Ge, MEd LA HRGe, MEd LA G		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Alle Hochschullehrer/-lehrerinnen	09 (Philologie)	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		MA Thesis					
Studiengang:		LA MEd BK					
Teilstudiengang:		Englisch					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 18 LP	Workload (h): 540 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	0	540
4	Lehrinhalte: Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruiieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themen werden von den Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden selbst gewählt.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Masterarbeit				Ca. 21.000 Wörter	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Gemäß § 12 Abs. 4 RMPO wird das Thema für eine Masterarbeit frühestens nach dem Erbringen von mindestens 19 Leistungspunkten ausgegeben.	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd Gym/ Ge, MEd LA HRGe, MEd LA G	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Hochschullehrer/-innen	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)
16	Sonstiges:	

**Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs 5
– Medizinische Fakultät –
vom 23.10.2008
vom 14. Februar 2014**

Artikel 1

In § 5 der Promotionsordnung des Fachbereichs 5 – Medizinische Fakultät – vom 23.10.2008 wird nach Absatz 1 ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Als Berichterstatterinnen/Berichterstatter nach Absatz 1 können auch Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren der Fakultät bestellt werden, wenn sie in einem einschlägigen Fach promoviert sind und über eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation verfügen wie die anderen zur Berichterstattung zugelassenen Personen. Über die Zulassung zur Berichterstattung im Einzelfall entscheidet auf Antrag der Honorarprofessorin/des Honorarprofessors der Promotionsausschuss.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 17. Dezember 2013.

Münster, den 14. Februar 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Februar 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



ZUGANGS- UND ZULASSUNGSORDNUNG

für den Masterstudiengang
„Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
in der Fassung vom 13.02.2014

Die Rechtswissenschaftliche und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster haben auf der Grundlage von § 4 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ nachfolgende Zugangs- und Zulassungsordnung erlassen.

Inhalt:

- § 1 Inhalt und Anwendungsbereich
- § 2 Zulassungs- und Prüfungsausschuss
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen
- § 5 Anmeldung und Fristen
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien
- § 8 Rangliste
- § 9 Abschluss des Auswahlverfahrens
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Inhalt und Anwendungsbereich

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen und die Auswahl der Bewerber/innen zum Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU).

§ 2

Zulassungs- und Prüfungsausschuss

Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen (§§ 3 bis 5) sowie die Auswahl (§§ 6 bis 9) der Bewerber/innen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Sinne des § 9 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ kann zugelassen werden, wer
 1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung besitzt und
 2. einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Master- oder Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen dieses Studiengangs 240 ECTS-Punkte erworben hat, wobei bis zu 60 ECTS-Punkte unter den in § 4 angeführten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können, und
 3. über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügt. Bewerber/innen, die den Hochschulgrad eines „Executive Master of Business Administration“ anstreben, müssen eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen.

- (2) ¹Die Bewerber/innen müssen ihr Erststudium mindestens mit der Note „gut“ und mindestens mit der ECTS-Note „B“ abgeschlossen haben bzw. zu den besten 35 % der Absolven-

tinnen/Absolventen (grading table) zählen. ²Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann Ausnahmen zulassen.

- (3) ¹Den Hochschulabschlüssen gemäß Abs. 1 Nr. 2 stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. ²Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.
- (4) ¹Bewerber/innen, die ihre Studienqualifikation im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 oder 2 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen nachweisen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrschen (§ 49 Abs. 13 HG NRW). ²Weitere Einzelheiten regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (DSH 2).
- (5) Die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 bis 4 werden durch Vorlage der entsprechenden Zeugnisse nachgewiesen.

§ 4

Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen

- (1) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann für Qualifikationsleistungen, die von einem/einer Bewerber/in in seiner/ihrer vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 60 ECTS-Punkte auf die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 geforderten ECTS Punkte anrechnen.
- (2) Diese Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.
- (3) Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere
 - (a) theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Unternehmensnachfolge, des Erbrechts und der Vermögensgestaltung. Außerdem können akademische Leistungen, wie eine Promotion im rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder berufsbegleitend absolvierte Prüfungen (Steuerberater-/Wirtschaftsprüferexamen) angerechnet werden.
 - (b) praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn

diese bei einem Fachanwalt für Erbrecht, einer erb- oder steuerrechtlich geprägten Kanzlei, einem Fachberater für Unternehmensnachfolge, in der Rechtsabteilung eines Unternehmens, in einem Family Office, in einer Bank oder Beratungsgesellschaft ausgeübt wird. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können zu teilen angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.

- (4) ¹Bewerber, die den wirtschaftswissenschaftlichen Mastergrad (EMBA) anstreben, sollen zudem eine beratende Tätigkeit mit Kunden-/Mandantenkontakt im Bereich des Erbrecht, der Unternehmensnachfolge oder der Vermögensgestaltung ausüben. ²Innerhalb des Unternehmens sollten Tätigkeiten mit Personal-, Team- und/oder Budgetverantwortung zum Aufgabenbereich zählen.
- (5) Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

§ 5

Anmeldung und Fristen

- (1) Die Anmeldung samt den erforderlichen Bewerbungsunterlagen muss bis zum 15. Juli (bei Start zum Wintersemester) bzw. bis zum 15. Februar (bei Start zum Sommersemester) des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH eingegangen sein.
- (2) Die Anmeldung hat auf dem von der JurGrad gGmbH vorgesehenen Formular zu erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind beizufügen:
 - eine beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses
 - Nachweise über das Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung
 - eine Darstellung des bisherigen Werdeganges
 - Sprachnachweis im Falle des § 3 Abs. 4.

§ 6

Auswahlverfahren

- (1) ¹In jedem Studienjahr stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. ²Das Auswahlverfahren wird eingeleitet, wenn die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt.

- (2) Das Verfahren soll Aufschluss über die besondere Eignung, Befähigung und über fachliche Vorleistungen des Bewerbers/der Bewerberin geben.
- (3) Bewerber/innen, welche die Bewerbungsfrist versäumt oder die Bewerbung nicht mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, nehmen am Auswahlverfahren nicht teil.
- (4) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss trifft unter den ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen eine Auswahl anhand der in § 7 genannten Auswahlkriterien und erstellt eine Rangliste gemäß § 8.

§ 7

Auswahlkriterien

Bei der Erstellung einer Rangliste der Bewerber sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Note des Universitäts- bzw. Fachhochschulabschlusses, eines dem Fachhochschulabschluss gleichgestellten oder eines bei einer staatlich anerkannten privaten Hochschule abgelegten Abschlusses;
2. Dauer und studiengangbezogene Relevanz der nach dem Hochschulabschluss erworbenen Berufserfahrung;
3. folgende besondere Auswahlkriterien:
 - für Wirtschaftswissenschaftler/innen: juristische Vorkenntnisse und juristische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
 - für Juristen/Juristinnen: ökonomische Vorkenntnisse und ökonomische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
 - Promotion oder andere Titel, Auszeichnungen oder sonstige hervorragende Leistungen auf einem für den Studiengang einschlägigen Fachgebiet,
 - abgeschlossene Berufsausbildung in einem der studienrelevanten Fächer,
 - andere, mit dem Studiengang nicht in Zusammenhang stehende Berufserfahrungen.

§ 8**Rangliste**

- (1) Durch jedes Mitglied der Auswahlkommission werden für jeden/jede Bewerber/in für jedes der Kriterien nach § 7 dieser Ordnung Punkte von 1,0 bis 5,0 vergeben.
- (2) ¹Aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punkte wird pro Kriterium das arithmetische Mittel bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet. ²Es wird nicht gerundet.
- (3) ¹Die Punktzahl nach § 7 Nr. 1 wird mit dem Faktor 2 multipliziert. ²Sodann wird das Ergebnis mit der Punktzahl gemäß § 7 Nr. 2 bis 4 addiert.
- (4) ¹Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Bewerbern/Bewerberinnen eine Rangliste (von der höchsten bis zur niedrigsten Punktzahl) erstellt. ²Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der Rangliste. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 9**Abschluss des Auswahlverfahrens**

¹Das Auswahlverfahren wird durch einen vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss erteilten Zulassungsbescheid abgeschlossen. ²Bewerberinnen/Bewerber, die nicht zugelassen werden konnten, erhalten vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss einen begründeten Ablehnungsbescheid.

§ 10**Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Zugangs- und Zulassungsordnung tritt die „Zugangs- und Zulassungsordnung vom 18.09.2013“ (AB Uni 2013/36, S. 2861 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 03.12.2013 sowie auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 29.01.2014.

Münster, den 13.03.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles